



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 164. Ratssitzung vom 22. September 2021

4400. 2020/309

Postulat von Matthias Renggli (SP), Natascha Wey (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:

Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2718/2020):** Mit dem Vorstoss wollen wir erstens erreichen, dass bei Beschaffungen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von den Anbietern ernst genommen wird. Das sind insbesondere die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmenden, die Leistungen der gesetzlichen Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge und die Lohngleichheit von Frau und Mann. Zweitens wollen wir erreichen, dass sich die Anbieter, die sich an die Vorgaben halten, keinen Nachteil im Rahmen der Vergabe haben. Uns ist wichtig, dass die Stadt sicherstellt, dass beispielsweise Schwarzarbeit, die bei einer Kontrolle auffliegt, auch den städtischen Beschaffungsstellen mitgeteilt wird. Wenn die Stadt konkrete Hinweise hat, sollte sie dieser Sache nachgehen. Nur so werden Konventionalstrafen ausgelöst. Eines der wichtigsten Zuschlagkriterien bei jeder Beschaffung ist der Preis. Kalkuliert ein Anbieter während einem Vergabeverfahren Verstösse, kann er eine preislich attraktivere Offerte machen als redliche Anbieter. Die sich korrekt verhaltenden Anbieter, die wegen des Preises keinen Zuschlag erhalten, sind die Leidtragenden. Es geht auch um fairen Wettbewerb und einen verantwortungsbewussten Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Im Bereich der Bau- und Planerleistungen sind solche Klauseln bereits Standard. In den Musterverträgen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) werden Ziffern zu «Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Integrität» standardmässig mit Konventionalstrafen abgesichert. Die Stadt legt den Verträgen einen Verhaltenskodex bei. Vielleicht könnte der ergänzt werden, auch um den dort geforderten Verhaltensregeln den nötigen Nachdruck zu verleihen. Das wäre durchaus in unserem Sinn. Sonst könnte die Klausel mit der Konventionalstrafe analog der KBOB-Vorlage in die städtischen Musterverträge aufgenommen werden. Selbstverständlich müssen sich die Klauseln auf allfällige Subunternehmer erstrecken, die in der Praxis häufig der Problemfall sind. Konventionalstrafen helfen mit relativ geringem Aufwand, die Vorgaben durchzusetzen und entfalten auch eine präventive Wirkung.*

***Hans Dellenbach (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 2. September 2020 gestellten Ablehnungsantrag:** Selbstverständlich hat die FDP nichts gegen den*



2 / 2

freien Wettbewerb und den Schutz von Steuergeldern. Bei diesem Postulat handelt es sich für uns jedoch um einen klassischen Bürokratievorstoss. Erstens ist es viel zu breit gefasst: der Stadtrat soll bei «neu zu schliessenden Verträgen» prüfen. Wie viele Verträge unterschreibt die Stadt? Ich weiss es nicht, aber ich schätze, dass es jeden Tag tausende sein müssen. Es geht um Lieferantenverträge, Arbeitsverträge, Mietverträge, Kaufverträge und viele weitere Arten von Verträgen. Auch wird festgehalten, wie «die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben» eingehalten werden kann. Es geht also nicht nur um die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, sondern um gesetzliche Bestimmungen insgesamt. Die Stadt soll eine Art Polizist werden, das ist das andere Problem. Es gibt bereits jede Menge von Überprüfungsorganisationen, beispielsweise werden Arbeitsschutzbestimmungen von der SUVA, dem Amt für Arbeit und den Gewerkschaften überprüft. Gesetzliche Sozialabgaben werden von den Ausgleichskassen kontrolliert. Die Gleichstellung von Frau und Mann wird vom eidgenössischen Büro für Gleichstellung kontrolliert. Es wird auch nicht festgehalten, dass nur die überprüft werden sollen, die überprüft werden müssen. Es gibt ausserdem bereits Gesetze sowie Bussen und Strafen für die, die das Gesetz übertreten. Hier wird gefordert, dass die Stadt zusätzlich zu allen, die bereits prüfen, eine weitere Prüfung macht. Wir haben nichts dagegen, wenn der Stadtrat entscheidet, dass es in einem Vertrag eine Konventionalstrafe braucht. Wir haben das Vertrauen, dass der Stadtrat das heute bereits tut. Im Postulat lesen wir einen Aufruf zu einem umfassenden Überwachungs- und Bestrafungsstaat.

Das Postulat wird mit 63 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat